



DB AG - DB Immobilien • Tröndlinring 3 • 04105 Leipzig

Gloria Sparfeld BDB Stadtplaner und Ingenieure
H. Höfner

Halberstädter Straße 12

06112 Halle / Saale

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
CR.R 042
Tröndlinring 3
04105 Leipzig

www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien



DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TOEB-ST-22-138978

12.09.2022

**Stadt Sandersdorf-Brehna
Bebauungsplan „KITA und Umgebung“ in Roitzsch
Vorentwurf**

Ihr Zeichen: ohne
Ihr Schreiben vom: 27.07.2022

Sehr geehrte Fr. Sparfeld, sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG, DB Station&Service AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu o. g. Verfahren.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich bahnrechts der Bahnstrecke Berlin Südkreuz – Halle Hbf (6132) im Bereich ca. Bahn-km 138,63 – 138,98. Aktuell wird auf der Strecke 6132, im Projekt VDE 83 Bitterfeld – Halle, die Anhebung der Streckengeschwindigkeit auf $v=200$ km/h umgesetzt. Im Planungsabschnitt liegt die Verkehrsstation Roitzsch (Bitterfeld). Im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Planung werden an diesen Bahnsteigen die notwendigen Maßnahmen und Anlagen zur Reisendenwarnung realisiert. Der Realisierungszeitraum wird durch die DB Netz AG definiert. Neben dieser Maßnahme sind keine weiteren Vorhaben geplant.

Grundsätzliches

Gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sind Eisenbahnen verpflichtet, ihre Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
N.N.

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

Unser Anliegen:





2/4

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise, etc.) sind stets zu gewährleisten. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Die Erreichbarkeit der Bahnanlagen ist jederzeit zu gewährleisten.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Im Rahmen des Verfahrens ist noch nicht beschrieben, ob der Bahnverkehr durch die Photovoltaikanlagen beeinträchtigt werden kann.

Ein Blendgutachten ist der DB noch vorzulegen.

Ergänzend und allgemein möchten wir darauf hinweisen, dass die Deutsche Bahn AG sowie die auf den angrenzenden Bahnstrecken verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen hinsichtlich Bremsstaubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen sind.

Die DB Netz AG und von Ihr beauftragte Unternehmen benötigen Zugangswege an die Bahnstrecken, um auch im Katastrophenfall und für Instandsetzungen schnell an die Bahnstrecke zu gelangen. Wir möchten Sie daher bitten die Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG“ des Eisenbahn-Bundesamtes zu beachten. Die Zuwegung muss im Ereignisfall für die Zwecke der Fremdreteungskräfte zur Verfügung steht und eine Mindestbreite von 3,50 m haben. Einbauten sind im Bereich der Rettungswege nicht zulässig. Temporäre Hindernisse (z. B. im Rahmen von Baumaßnahmen) sollen vermieden werden (siehe Rettungsleitfaden).

Bei der Planung von PV - Anlagen entlang von Bahnanlagen sollte möglichst ein Freihalteraum von mindestens 5 m Breite eingeplant werden, so dass Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur ohne Auswirkungen auf das Plangebiet möglich sind.

Im Plan ist eine Feuerwehrezufahrt vom Süden zum Kitagelände eingezeichnet. Bitte führen sie hier den Anschluss im Entwurf genauer aus. Mir möchten sie darauf aufmerksam machen, dass sich die Bahnhofstraße im Bahneigentum befindet. Derzeit wird diese Zuwegung aktiv für die o.g. Ausbaumaßnahme der DB in Anspruch genommen.

„Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen.

Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Richtlinie (Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten und über folgende Bestelladresse bestellbar:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter - Kundenservice
Kriegsstraße 136



76133 Karlsruhe

Ganz grob gilt für Bepflanzungen an Bahnstrecken Folgendes:

An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten über 160 km/h befahren werden (Schnellfahrstrecken) gemäß Ril 882.0300:

- Mindestabstand zum Lichtraumprofil (Profil = 2,50 m ab Gleismitte des äußersten Gleises) entspricht der maximal erreichbaren Wuchshöhe der Gehölze im Alter.
- Mindestabstand auch für kleinwüchsige Gehölze 8 m von der Gleismitte des äußersten Gleises.
- Zusätzlich gegebenenfalls Beachtung der Vorgaben aus den Modulen 882.0001 und 882.0200 zur Rückschnittzone.

Abstand und Art von Bepflanzungen müssen so gewählt werden, dass diese z.B. bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein auszuschließen.

Die OSE-Kabel liegen im Kabeltrog entlang der Strecke.

Die Standsicherheit der Maste und die Betriebsfähigkeit der angrenzenden Oberleitungsanlage ist zu gewährleisten. Sie ist durch einen Graben vor Anfahren geschützt. Lediglich beim Schwenken von beispielsweise Baggern ist auf den nötigen Abstand zu achten.

Beim Einsatz eines Kranes (mobiler oder Standkran) ist gegebenenfalls eine Kranvereinbarung mit der DB Netz AG zu erstellen. (Abhängig von Standort und Armlänge des Kranes).

Eine Kabel- und Leitungsermittlung im Grenzbereich bzw. auf dem Baugrundstück wird seitens der DB AG und Ihrer Konzernunternehmen zum Vorentwurf aktuell noch durchgeführt. Sobald die Antworten vollständig vorliegen, erhalten sie einen Nachtrag zur Stellungnahme.

Verfahren

Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien



- **+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++**